



Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und des Sozialgesetzbuches. Daher werden Sie im Nachfolgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 und 14 DS-GVO informiert.

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters	
Salzlandkreis Herr Markus Bauer Landrat Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)	Telefon: +49 3471 684-0

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	
Salzlandkreis Behördliche Datenschutzbeauftragte Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)	Telefon: +49 3471 684-1157 E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)/der zuständigen Stabsstelle (StS)	
Salzlandkreis FD/StS: 30 Ausländer- und Asylrecht Sachgebiet: 30.3 Unterbringung / Übergangwohnheim Telefon: 03471 / 684 1430	E-Mail: fd30@kreis-slk.de

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeiten
<p>Der Fachdienst 30 Ausländer- und Asylrecht verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG LSA) und Sozialgesetzbücher (SGB). Zu den Aufgaben des Fachdienstes 30 Ausländer- und Asylrecht gehören u. a. die Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen, sofern Hilfsbedürftigkeit besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Dazu zählen auch die Leistungen der Auskunft, Beratung und Unterstützung um die Hilfsbedürftigkeit zu verringern oder zu beenden.</p> <p>Das Sachgebiet 30.2 Leistungsgewährung Asyl verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Hierzu zählen insbesondere Leistungen zur Beratung, Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen zur Krankenhilfe und finanzielle Unterstützung zur Erledigung von Mitwirkungspflichten, die im Rahmen des Asylverfahrens notwendig sind. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten, auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, verarbeitet.</p>

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 1 lit. e), Absatz 3 DS-GVO, § 4 DSAG LSA i. V. m. §§ 35 Sozialgesetzbuch I (SGB I), §§ 67 ff Sozialgesetzbuch X (SGB X) Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit. a) DS-GVO eingewilligt hat. Des Weiteren kann eine Verarbeitung u. a. für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert. Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

Die Datenverarbeitung beruht nicht auf Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO.

5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden (Bsp. Kundendaten, Mitarbeiterdaten)

Personenbezogene Daten sind die Daten, die Ihre Person betreffen. Im nachfolgenden werden die Kategorien von personenbezogenen Daten, die im Fachdienst 30 Ausländer- und Asylrecht verarbeitet werden, konkretisiert:

- **Stammdaten und Kontaktdaten**
Das sind z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Familienangehörige, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Aufenthaltsstatus, Bankverbindung.
- **Daten zur Leistungsberechnung (§§ 2, 3, 3a AsylbLG i. V. m. SGB XII)**
Das sind z. B. Einkommens- und Vermögensnachweise, Kontoauszüge, Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart, Gültigkeit des Aufenthaltstitels, Daten zur Krankenversicherung, Daten zum Beschäftigungsverhältnis.
- **Daten zur Leistungsgewährung (§ 4, 6 AsylbLG)**
Das sind z. B. ärztliche Gutachten über den Gesundheitszustand, Heilmittelverordnung.
- **Daten zur Leistungsberechnung (§§ 2 AsylbLG i. V. m. § 264 SGB V)**
Das ist z. B. Mitteilung über die Wahl der Krankenkasse.
- **Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten**

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten nur innerhalb des jeweiligen Sachgebietes bzw. des Fachdienstes verwendet. Für die Aufgabenerfüllung kann es jedoch erforderlich sein, dass die Daten innerhalb der Kreisverwaltung weitergeben werden müssen. Ein Beispiel hierfür wäre z.B. die Weitergabe an den Fachdienst 12 Finanzen und Controlling um Auszahlungen von Leistungen vorzunehmen.

Sollte der Fachdienst 30 Ausländer- und Asylrecht bestimmte Teile der Datenverarbeitung im Rahmen der Auftragsverarbeitung auslagern, wird der Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verwenden und den Schutz der Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung der besonderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen können die unter Punkt 5 genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Fachdienstes 30 Ausländer- und Asylrecht an Dritte übermittelt werden, wie z. B. an das zuständige

- andere Sozialleistungsträger (z. B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung/Krankenkassen)
- Geldinstitute / Banküberweisungen an Zahlungsempfänger
- Arbeitgeber
- Ausbildungsbetriebe
- Vertragsärzte, Amtsärzte, Allgemeinmedizinische Fachärzte, Hebammen
- Zollbehörden
- Landesregierungen
- Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz)
- Gerichte
- Haftanstalten

- Schuldnerberatungen
- Landesämter für Statistik und Datenverarbeitung und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG), sowie § 12 AsylbLG
- Bundesamt für Statistik / § 121 SGBXII und Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
- Einwohnermeldeamt
- Bundesagentur für Arbeit / Landkreise und Städte in gemeinsamen Einrichtungen (gE), die Leistungen für BuT gem. §28 SGBII im Auftrag wahrnehmen
- andere Dritte, wie z. B. kommunale Ämter, Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Helferkreise

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

Die Übermittlung in ein Drittland oder internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung bzw. Sperrung der Daten. Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:

- Vorgänge der Leistungsgewährung: 10 Jahre
- Widerspruchs- und Klageverfahren: 30 Jahre

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.

Die Pflicht zur Mitwirkung und Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 9 Absatz 3 AsylbLG i. V. m. § 60 SGB I und ist erforderlich, um das Bestehen eines Leistungsanspruchs nach dem AsylbLG zu prüfen. Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, kann dies zu einer Versagung bzw. Entziehung der Leistungen nach dem AsylbLG führen, vgl. § 9 Absatz 3 AsylbLG i. V. m. § 66 SGB I.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DS-GVO)

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

11. Herkunft der personenbezogenen Daten (Bsp. aus öffentlich zugänglichen Quellen)

-
-

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DS-GVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1a) o. Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DS-GVO